Calwer Wochenblatt

№ 3. **Amts- und Anzeigeblatt für den Bezirk Calw.** 79. Jahrgang.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt und Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Donnerstag, den 7. Januar 1904.

Abonnementspr. in d. Stadt pr. Vierteljj. Mk. 1.10 incl. Trägerl. Vierteljährl. Postbezugspreis ohne Bestellg. f. d. Orts- u. Nachbarortsverkehr 1 Mk., f. d. sonst. Verkehr Mk. 1.10, Bestellgeld 20 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle pro 1904.

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in welchem der Wehrpflichtige das **zwanzigste** Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgiltig entschieden ist. Wehr-Ordnung, Reg.-Bl. v. 1901, Nr. 23, § 22, Z. 2.

1) Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur **Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden; diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.**

Diejenigen, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erlangt, haben sich bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsorts zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen gemäß § 93 Z. 2 der Wehrordnung.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der **Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.** Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. in Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstelle) haben;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes,** d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wehrordnung § 25.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem **Geburtsort** zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren **letzten Wohnsitz** hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das **Geburtszeugnis** vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, **vorübergehend abwesend,** (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.), so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot-** oder **Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die **Anmeldung** zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange **alljährlich zu wiederholen,** bis eine **endgiltige** Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörde erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene **Losungsschein** vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes ꝛc. ꝛc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche **für einen bestimmten Zeitraum** von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

8) Militärpflichtige, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk **verlegen,** haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim **Abgang** der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der **Ankunft** an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden. § 25 Z. 9 der Wehrordnung.

9) Versäumung der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht.

10) Wer die vorgeschriebene **Meldung zur Stammrolle** oder zur Berichtigung derselben **unterläßt,** ist mit **Geldstrafe bis zu 30 Mk.** oder mit **Haft bis zu 3 Tagen** zu bestrafen. Ist dieses Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen der Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. Wehrordnung § 25 Z. 11 und Gesetz vom 12. August 1879 Art. 10 Z. 10.

Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene (R.-M.-Ges. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen, haben sich ebenfalls zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle bei der Ortsbehörde anzumelden.

Die **Ortsvorsteher** erhalten den Auftrag, Vorstehendes in ihren Gemeinden in **ortsüblicher Weise bekannt zu machen.**

Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen sich da melden, wo sie gestellungspflichtig sind; **es ist also unzulässig,** Pflichtige welche in einem **andern** Bezirk sich aufhalten, **zurückzuberufen;** Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Calw, 2. Januar 1904.

K. Oberamt.
Voelter.

An die Ortsbehörden.

Anlegung der Rekrutierungsstammrollen betreffend.

Die Ortsvorsteher werden in Betreff der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen auf die §§ 45 und 46 der Wehrordnung Reg.-Bl. von 1901 Nr. 23, sowie **auf die auf dem Titelblatt der Rekrutierungsstammrollen abgedruckten Vorschriften** hingewiesen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung **jeden Militärpflichtigen** nach der **Schreibweise seines Namens** und nach seinem **Geburtstag zu befragen,** dessen Angaben auf den Geburtslisten bezw. auf dem Geburtsschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter Rubrik „Bemerkungen" anzugeben.

In Spalte 8 **(Stand** oder **Gewerbe)** ist der hauptsächliche oder alleinige Beruf **genau** zu bezeichnen (z. B. **landwirtschaftlicher Taglöhner, Pferde-, Kuh-** oder **Ochsenbauer, Huf-** oder **Wagenschmied,** Bäckergeselle, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender); bei **Haus-** und **Dienstknechten** ist einzutragen, ob sie pferdekundig sind. Bei **Arbeitern** und **Taglöhnern** ist derjenige Arbeits- und Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in **Landwirtschaft** oder bei **Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafen-, Kanalarbeiten** u. s. w.).

Bei **Volksschullehrern** und Schulamtskandidaten ist das Prüfungszeugnis in Original oder in Abschrift beizulegen, sofern dasselbe nicht schon in der Stammrolle bemerkt ist. Die **Rufnamen** sind zu **unterstreichen.**

In der Rubrik „Bemerkungen" sind sämtliche **Verbrechen** und **Vergehen** und die in **§ 361 Z. 1—8** des Reichs-Straf-Gesetzbuchs vorgesehenen **Uebertretungen** einzutragen und sind solche in den Stammrollen von 1882/1902 und 1883/1903 nachzuholen. Die **Strafregister** sind daher von den Ortsvorstehern genau **durchzusehen.**

Bezüglich der **außerhalb** der **Gemeinde** aber **innerhalb Württembergs** geborenen Militärpflichtigen ist das betr. Schultheißenamt des Geburtsorts auf dem Formular C (Reg.-Bl. von 1896 S. 223) um einen **Auszug** aus dem **Strafregister** zu ersuchen und sind diese Auszüge der **Stammrolle** als Beleg **anzuschließen.** Formulare hiezu können vom Oberamt bezogen werden.

Liegen keine derartige Bestrafungen vor, so ist in der Stammrolle einzutragen: **„Registerstrafen und sonstige Angaben: keine".**

Außerdem ist jeder Militärpflichtige über seine Vorbestrafungen zu befragen.

In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf die Min.-Verf. vom 1. Okt. 1903, Min.-Amtsbl. S. 505, aufmerksam gemacht.

Von jedem **Nachtrag von Strafen** ist künftig sofort dem **Oberamt** Anzeige zu machen.

Unter dem **letzten** Namen jedes Buchstabens ist in der Stammrolle genügender Raum zu Nachträgen frei zu lassen.

Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob **alle** Pflichtigen auch die den früheren Altersklassen angehörigen sich gemeldet haben, die Säumigen sind hiezu anzuhalten und eventuell zu bestrafen.

Den **neu** sich anmeldenden Pflichtigen **früherer** Jahrgänge sind die **Losungsscheine** abzuverlangen und der Stammrolle beizuschließen.

Die Stammrollen von 1881/1901, 1882/1902, 1883/1903 und 1884/1904 sind bis **3. Febr. ds. Js. dem Oberamt vorzulegen.**

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anschluß des Losungsscheins **ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen,** bei der Abmeldung bedarf es der Vorlage des Losungscheines nicht.

Die **ungefähre Zahl** der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden **Militärpflichtigen** ist **unfehlbar** bis **30. Januar hierher anzuzeigen.**

Calw, 2. Januar 1904.

K. Oberamt.
Voelter.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

An die Ortsvorsteher.

Anlegung der Rekrutierungsstammrollen betreffend.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in die Stammrollen auch die im **Ausland** geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen sind und daher das **Familienregister** und die **Bürgerliste** in der Richtung durchzusehen ist, ob nicht solche vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reichs geboren sind und die Württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen.

Calw, 2. Januar 1904.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung,

betr. die Zurückstellung der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.

Nach § 93 Ziff. 2 der Wehrordnung haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der **Ersatz-Kommission ihres Gestellungsorts** schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen, und zwar auch diejenigen, welche sich schon früher bei einem Truppenteil zum Diensteintritt gemeldet haben und aus irgend einem Grund abgewiesen worden sind.

Calw, 2. Januar 1904.

K. Oberamt.
Voelter.

An die Ortsbehörden.

Diejenigen Gemeinden, welche die Umlegung der auf sie entfallenden Anteile an den **Handwerkskammerkosten** auf die einzelnen Handwerksbetriebe beschlossen haben, werden höherer Weisung zufolge auf die in den §§ 6 und 7 der Bekanntmachung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 7. Dez. 1901 (Min.-Amtsbl. S. 332) getroffenen Bestimmungen, wonach diesfalls die **Umlage nicht nach** dem Maßstab der **Gewerbesteuerkapitale, sondern nach der Zahl der** in den einzelnen Handwerksbetrieben **beschäftigten Hilfspersonen** zu erfolgen hat, zu genauer Einhaltung hingewiesen.

Calw, 4. Januar 1904.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung,

betreffend Feldbereinigung in Gechingen.

Durch Erlaß der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, vom 24. Dez. v. J. Nro. 4044 ist die auf der Abstimmungstagfahrt vom 28. Nov. v. J. durch 191 von 192 Stimmen, also durch mehr als die Hälfte der Beteiligter, auf welche von dem Gesamtgrundsteuerkapital von 5639 M. 69 ₰ der Betrag von 5620 Mark 11 ₰ also mehr als die Hälfte entfällt, beschlossene Ausführung einer Feldweganlage in den Gewanden am untern Berg, Bauers-, Stahls- und Löcherts-wiesen, Badstube, unterer und oberer Thorwartsgrund, Süßlings-, Becken- und Mistwiesen, Brühl und Mühlhöcke, der Markung Gechingen nach dem sogenannten abgekürzten Verfahren **genehmigt worden.**

Calw, 4. Januar 1904.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung.

Die Schweinepest ist in **Kuppingen** und **Oberjesingen**, OA. Herrenberg, ausgebrochen.

Calw, 5. Januar 1904.

K. Oberamt.
Amtmann Rippmann.

Tagesneuigkeiten.

:: Calw, 7. Jan. Der Kaninchenzuchtverein für Calw und Umgebung hielt am 2. ds. seine erste Weihnachtsfeier, welche mit einem Kaninchenessen und der Preisverteilung (von der ersten Lokalausstellung im September vor. Js.) verbunden war, ab. Der Verlauf befriedigte allgemein. Den musikalischen Teil hatte Herr Zugmeister Schneider mit seiner Jugendkapelle übernommen und der komische Teil des Programms lag in den Händen des Herrn Wenz. An dem Essen (Kaninchenbraten mit gerösteten Spätzlen und Salat), dessen Zubereitung von unserem Vorstand Dod geleitet war, nahmen 70 Personen teil. Den Schluß der Feier bildete ein gemütliches Tänzchen, das die frohen Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden beisammenhielt.

-r. Teinach, 5. Jan. Am Sonntag, den 3. Jan., feierte der erst voriges Jahr ins Leben gerufene Spielklub Teinach in den Räumen des Gasthofes z. gold. Faß erstmals seine Weihnachtsfeier. Die Beteiligung war eine überaus zahlreiche. Der Abend wurde mit einem sehr schönen Klaviervortrag von Hrn. Lehrer Reiff eröffnet. Hienach wurde vom Vorstand Hrn. Baur den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen in warmen Worten, mit einem kurzen Rückblick über die Vereinsbestrebungen, herzlich gedankt. Für theatralische und humoristische Aufführungen hatte der Klubausschuß bestens Sorge getragen und wurden dieselben unter der Leitung des Hrn. Wilhelm auf das Glänzendste zur Ausführung gebracht. Stürmische Heiterkeit erregte „der stumme Musikant vor Gericht" in welchem Hr. Frey als angeklagter Musikant und Hr. Wilhelm als Richter vortrefflich ihre Rollen zum Austrag brachten. Die komische Duoszene „Im Versicherungsbureau" von Frl. P. Männer und Hrn. Braun, sowie das komische Duett „Der Schuster und der Schneider" von den HH. U. Rentschler und Ursig, fanden ebenfalls lebhaften Beifall. Der 4aktige Schwank „Der Müller und sein Kind" wurde von den HH. Holzäpfel, Ursig und Wilhelm und Frl. Weber ausgezeichnet zur Darstellung gebracht. Den Glanzpunkt des Abends bildeten das komische Gesangsterzett „eine fidele Gerichtssitzung", vorgetragen durch die HH. Wilhelm, Frey und Leemann, sowie der amerikanische Kunst- und Schnellzeichner ausgeführt von Hrn. Wilhelm. Die übrigen Nummern wurden mit schönen Musikpiecen mit Violinbegleitung durch Hrn. Lehrer Reiff und Hrn. Kipp auf's schönste ausgefüllt. Am Schluß des Programms wurden noch an die verschiedenen Gewinner die Gaben ausgeteilt, welche in nützlichen und zum Teil auch sehr originellen Gegenständen bestanden. So z. B. waren zwei Gewinne dabei, welche in Anweisungen auf je einen Wagen Brennholz bestanden, was allgemeine Anerkennung fand und große Heiterkeit hervorrief. Die Teilnehmer trennten sich erst spät nach Mitternacht in der Gewißheit, einen recht genußreichen und humorvollen Abend verbracht zu haben.

Stuttgart, 6. Jan. Die württ. Volkspartei hielt heute in der Liederhalle unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Schmid-Besigheim ihre gutbesuchte Landesversammlung ab. Rechtsanwalt Dr. Elsas erstattete den Jahresbericht, in dem er den guten Ausfall der Landtagswahl in Württemberg erwähnte und aus den Reichstagswahlen, aus denen die Volkspartei als die stärkste württ. Partei hervorgegangen sei, die Lehre zog, daß die nicht existenzberechtigte Agrarpartei energisch bekämpft werden müsse. Den Gegensätzen zwischen der ersten und der zweiten Kammer im württ. Landtag müsse ein Ende gemacht werden. Dr. Elsaß verlas eine Resolution in diesem Sinne. Kamerad Haußmann war darüber erfreut, daß laut Kassenbericht durch den vom „Beobachter" erzielten Ueberschuß das Defizit der Parteikasse beseitigt worden sei. Landtagsabg. Schumacher sprach über das Thema: „Die Interessengemeinschaft des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Mittelstandes". Er empfahl die Unterstützung des Mittelstandes durch Nichteinkaufen in den Warenhäusern. Die Industrie sei die beste Abnehmerin der Landwirtschaft. Parteisekretär Kühnle sprach über Warenhäuser, über die ungenügende Umsatzsteuer für diese, das Submissionswesen und die Kanalisation des Neckars zur Erhaltung der Industrie. Ein junger Redner empfahl die Förderung der jungdemokratischen Vereine. Mehrere Redner sprachen über den Befähigungsnachweis und dessen geringen praktischen Wert. Landtagsabgeordn. Liesching-Tübingen referierte über den Landtag und betonte, in einem Teile der Regierung bestehe eine offene Vorliebe für die Kammer der Standesherren, so bei dem Finanzminister v. Geyer. Gegenüber dem Hemmschuh für den Fortschritt, den die erste Kammer bilde, sei die zweite berufen, die fortschrittlichen Grundsätze zu vertreten. Payer habe an dem Zustandekommen der Steuerreform ein großes Verdienst. Die letztjährigen Einnahmen seien besser ausgefallen, namentlich die der Eisenbahnen. Die Höherbemessung mancher Einnahmeposten im Etat sei dadurch gerechtfertigt worden. Trotz des 7 Millionen-Defizits sei der Etat ins Gleichgewicht gebracht worden. Bei den für Verkehrszwecke bevorstehenden großen Ausgaben sei sorgfältige Prüfung und richtige Sparsamkeit geboten. Redner berührte sodann auch die Fragen der Verwaltungs- und der Verfassungs-

---

Feuilleton. Nachdruck verboten.

Grad dör!

Erzählung von C. von Dornau.

(Fortsetzung.)

Und wenn die braune Wange Klaus Behrendts dann erbleichte und sein kühnes, stolzes Auge sich zur Erde senkte, dann wollte die Gräfin Ritland mit raschem Griffe den Schuldschein zerreißen und die Fetzen vor den Augen ihres Gegners ins Feuer werfen.

So dachte die Gräfin, als sie mit raschen, hallenden Schritten in ihrem Zimmer auf und ab ging. Immer wieder malte sie sich's aus, wie sie den ahnungslosen Mann tief — tief demütigen würde. Ihre Phantasie arbeitete sich dies Bild heraus in immer grelleren Farben, und sie lieh ihr willig Gehör. Denn es war ein leises, nagendes Wehgefühl in ihr, das sie übertäuben mußte. Im Vollgefühle zu der genießenden Genugtuung schon kam ihr ein wunderliches Unbehagen, wie eine Ahnung, daß erfüllte Rache auf den zurückfällt, der sie ausgeübt. Und diese Stimme wurde lauter und eindringlicher, und das Triumphgefühl matter und farbloser, je tiefer die Abenddämmerung draußen herabsank und ihre langen Schatten in das große, stille Zimmer streckte. Nun war der Tag zu Ende gegangen, der so unruhevoll, so glutatmend gewesen.

Noch war es erstickend heiß im niedrigen Raume. Sie riß das Fenster auf und bog sich hinaus. Aber auch von draußen schlug ihr schwül und drückend die Luft entgegen. Kein Windhauch kühlte ihre heiße Stirn. — —

Sie konnte die Einsamkeit, den Druck der Gewitterschwüle, die Last des Schweigens im eingeengten Raume nicht länger ertragen. Und doch war's ihr, als ob ihr jetzt die Gesellschaft der Menschen gleich unerträglich sein müßte. Wäre doch Murrbach hier gewesen — gut, daß sie an ihn in diesem Augenblick dachte! Sie würde ihm jetzt sogleich telegraphieren, damit er morgen nachmittag hier wäre — er befand sich seit mehreren Tagen in Stralsund. Sie würde ihn nur kurz bitten, auf jeden Fall zu kommen — kein Wort weiter! Oh, welche wundervolle Ueberraschung konnte sie ihm bereiten! Ihn schweigend vor den Schreibtisch führen und den Schuldschein vor ihm ausbreiten — sie wußte, er würde glücklich darüber sein in ihrem Interesse — glücklicher vielleicht, als sie sich selber fühlte!

Nein, nicht zwischen die Menschen — hinaus in ihren schönen, kühlen, grünen Wald wollte sie — ruhig wollte sie werden, kühl und besonnen, um den morgenden Triumph voll und ganz auskosten zu können. Dieser stille, dämmerige Abend — war er nicht wie geschaffen, dem scheuen Wilde aufzulauern? Lockte er nicht ihr Jägerherz?

Fünf Minuten später schritt die hohe Gestalt im dunklen Lodenkleide, das Gewehr über die Schulter gehängt, durch den einsamen Ramminer Garten und aus der kleinen Pforte an seinem Ende hinaus in das freie Feld. Ehrfürchtig grüßten die wenigen Leute, die ihr dort begegneten — ausschließlich Bauern aus den benachbarten Dörfern oder Dienstleute von ihrem eigenen Hofe. Die Gräfin dankte flüchtig und schlug einen Weg ein, der sie zwischen Feldern und Wiesen hindurch in einer Viertelstunde bis zum Walde brachte. Dieser schmale Waldstreifen bildete hier die Grenze ihrer Besitzungen. Der Fahrweg, der zwischen den hellen Buchenstämmen hervorschimmerte, lief schon auf fremdem Gebiete.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

reformen; letztere sei ein gutes Stück vorwärts gekommen. Die zweite Kammer müsse in eine gute Volkskammer umgewandelt werden. In seinem Vortrag über die Lage im Reich gab Kammerpräsident Payer die Mitschuld an den im Reiche herrschenden Zuständen und an der Nichtbeachtung von Beschlüssen des Reichstags der Exclusivität der Konservativen bei Uebertragung der maßgebenden Posten in der Reichsregierung. Durch unsere Zeit gehe ein sozialer Zug, der sich auch auf die akademische Jugend ausgedehnt habe. Die Erkenntnis werde immer mehr durchdringen, daß unser wirtschaftliches Leben auf die Dauer der fortgesetzten Ausgabensteigerung für Militärzwecke nicht gewachsen sei. Notwendig seien Reformen innerhalb des Offizierkorps, die Abschaffung der Soldatenmißhandlungen und die Ausgestaltung der Armee zu einem Volksheer. Ein neues Sozialistengesetz würde nur den Ertrag haben, die Sozialdemokraten von den in ihr herrschenden Sorgen und Schwierigkeiten zu befreien. Die Demokratie bestreite der Sozialdemokratie das Recht nicht, für ihre Bestrebungen einzutreten, sie werde aber nicht an dem Strick mitdrehen, an dem sie aufgehängt werden solle. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit Dankesworten.

Göppingen, 5. Jan. Ueber das Bankhaus Leopold J. Gutmann hier ist heute das Konkursverfahren eröffnet worden, zum Konkursverwalter wurde der Bezirksnotar Adrion in Eislingen ernannt. Der Prokurist Entreß ist seit einigen Tagen spurlos verschwunden. Gutmann selbst wurde vom hiesigen Gerichte in Haft genommen.

Ulm, 5. Jan. Das Kriegsgericht der 27. Division verhandelte heute gegen den Musketier König von der 3. Komp. des 120. Inf.-Regts. wegen Fahnenflucht und verschiedener anderer Vergehen. Der Angeklagte rückte, nachdem er schon als Bäckergehilfe von verschiedenen Zivilgerichten mehrere Vorstrafen zuerkannt erhalten hatte, am 15. Okt. 1901 beim Regiment ein und wurde im Frühjahr 1902 wegen verschiedener im Zivilberufe begangener Zechprellereien zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Diese Strafe war am 8. März 1902 verbüßt und König kehrte zu seiner Kompagnie zurück, wo er wegen seiner Strafen allerlei unliebsame Bemerkungen zu hören bekam. Er entfernte sich deshalb am 9. März von seinem Truppenteil, holte sich bei seinem Bruder einen Zivilanzug und begab sich zunächst nach Altsteußlingen, wo er den Pfarrer Münch um 50 ℳ beschwindeln wollte, was ihm aber nicht gelang. Ebenso waren seine Bemühungen, in Berkach, OA. Ehingen, von einem Vetter Geld herauszuschwindeln, erfolglos. Dagegen gelangen ihm verschiedene Zechprellereien und in Munderkingen auch eine größer angelegte Betrügerei. Dort ging König am 11. März zum Kunstmüller Mohn, gab sich für einen Sohn des Bäckers Bockmaier von Bittlingshausen, seiner Heimat, aus und bestellte annähernd 3 Zentner Mehl, die am 13. März abgeholt werden sollten. Dann begab er sich zu dem Fahrradhändler Selk, um ein Fahrrad zu kaufen. Dieser gab das Rad aber nur gegen zwei Wechsel von je 70 ℳ ab, nachdem Mohn sich als Bürge hergegeben hatte. Mit dem Fahrrad flüchtete der Angeklagte dann nach Konstanz, wo er es verkaufte und sich nach Zürich wandte. Dort erschwindelte er von seinem Wirt, nachdem ihm das Geld ausgegangen war, ein Darlehen, ging nach Chur und Davos durch, wurde wegen eines Diebstahls zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt und dann nach Württemberg ausgeliefert. König war geständig. Er wurde wegen Fahnenflucht und der zahlreichen im Rückfall verübten teils vollendeten, teils versuchten Betrügereien zu 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus, 300 ℳ Geldstrafe event. weiteren 20 Tagen Zuchthaus, sowie zu 3 Jahren Ehrverlust und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt.

Mainz, 5. Jan. Vor der hiesigen Strafkammer begann heute Morgen die Verhandlung gegen 24 Metzger aus Worms wegen der Anschuldigung, der von ihnen angefertigten und verkauften Wurst abgebrühte Faselköpfe und Faselhäute beigemengt zu haben. Die Angeklagten gaben zu, die Häute und Köpfe verwendet zu haben, glaubten jedoch damit nichts unrechtes zu tun. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Es erkannte zwar an, daß die Verwendung von Faselhäuten unzulässig sei, sah aber den guten Glauben der Angeklagten an.

Dresden, 4. Jan. Das „Dresdener Journal" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachrichten, der Kronprinz von Sachsen habe mit seiner geschiedenen Gemahlin zum Weihnachtsfeste Glückwunschschreiben gewechselt, sowie der König habe von der Gräfin Montignoso ein Glückwunschschreiben erhalten, durch das er sehr angenehm berührt worden sei, erfunden sind. Die durch den Ehescheidungsprozeß geschaffene Lage ist durchaus unverändert und die Wiederaufnahme direkter Beziehungen zwischen dem Kronprinzen und seiner Gemahlin dadurch völlig ausgeschlossen. Dagegen hat der König angeordnet, daß der Gräfin Montignoso vom 1. Januar 1904 ab vierteljährlich amtliche Berichte über das Befinden und die Entwicklung der kronprinzlichen Kinder durch Vermittlung ihres Rechtsbeistandes zugestellt werden.

Dresden, 5. Januar. Das „Dresdener Journal" meldet, daß gestern im Rathause von Crimmitschau der Geheimrat Dr. Roscher Unterhandlungen mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gepflogen hat, die jedoch resultatlos verliefen. Der Streik dauert daher fort.

Berlin, 5. Jan. Der Kaiser hatte bekanntlich in der am 6. Juni v. J. anläßlich des Frankfurter Gesang-Wettstreites der Männergesang-Vereine gehaltenen Ansprache die Veranstaltung einer Sammlung deutscher Volkslieder in Aussicht gestellt. Nachdem die vorbereitenden Schritte geschehen sind, ist der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zufolge zur Durchführung der Aufgaben neuerdings von allerhöchster Stelle die geeignete Organisation geschaffen worden. Sie besteht aus einer Arbeitskommission und einer beratenden Kommission. Der Zusammentritt beider Kommissionen steht unmittelbar bevor.

Berlin, 5. Jan. Der „Nationalzeitung" zufolge hat der Konflikt zwischen Rußland und Japan nach den aus Petersburg und London vorliegenden Meldungen seinen akuten Charakter verloren, sodaß die Gefahr eines Krieges nunmehr als ausgeschlossen gelten darf. Selbst wenn Japan, um einer aufständischen Bewegung der Eingeborenen auf Korea vorzubeugen, einige Küstenforts dieses Landes besetzen sollte, würde Rußland dies nicht als einen Kriegsfall betrachten.

Berlin, 5. Januar. In den Berliner Privat-Theatern finden gegenwärtig genaue Revisionen seitens der Behörden statt, ob die vorschriftsmäßigen Vorrichtungen gegen Feuersgefahr und für die Sicherheit des Publikums wie der Theater-Angehörigen in Ordnung sind. Jedem Mangel muß sofort abgeholfen werden.

Berlin, 6. Jan. Der „Börsen-Kourier" meldet unter Vorbehalt, daß drei Theater, darunter ein erstes älteres Privat-Theater auf behördliche Anordnung bis auf weiteres geschlossen wurde und die erforderlichen Umbauten zum erhöhten Schutze des Publikums bei Bränden sofort in Angriff genommen werden sollen.

Berlin, 6. Jan. In dem Streik der Taxameter-Droschkenkutscher und Fuhrherrn ist es gestern Abend vor dem Gewerbegericht zu einer provisorischen Einigung gekommen und zwar auf Grund der in den vorhergegangenen Versammlungen formulierten Bedingungen. Dieser Beschluß bedarf jedoch noch der Bestätigung der heute stattfindenden Versammlungen der Fuhrherrn und Kutscher. Die Arbeit soll am Donnerstag Morgen wieder aufgenommen werden.

Paris, 5. Jan. Die wegen der Ermordung eines Irrsinnigen in der Irrenanstalt zu Tours eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß der Ermordete seinen Wärtern keinerlei Widerstand entgegengesetzt hat. Einer der Wärter schnürte mit seiner Schürze dem Kranken die Kehle zu, ein anderer versetzte ihm Fußtritte, während ein Dritter ihn mit seinem Hausschlüssel bearbeitete. Die Aufregung in der Stadt über diesen Vorfall ist groß.

Petersburg, 5. Jan. In Hofkreisen wird versichert, daß das Zarenpaar diesen Winter nicht nach Yalta gehen wird, da einerseits die ostasiatische Angelegenheit den Zaren benötigt, in der Nähe von Petersburg zu bleiben und andererseits der Gesundheitszustand der Kaiserin noch immer zu wünschen übrig läßt.

Amtliche und Privatanzeigen.

K. Amtsgericht Calw.

In das **Genossenschaftsregister** wurde heute eingetragen:

Molkereigenossenschaft Altbulach, e. G. m. u. H. in Altbulach:

In der Generalversammlung vom 21. Dezember 1903 ist an Stelle des verstorbenen Vorstandsmitglieds Christian Mast, zugleich als Stellvertreter des Vorstehers, in den Vorstand gewählt worden: Jakob Mast, Maurermeister in Altbulach.

Den 2. Januar 1904.

Stv. Amtsrichter Bühler.

K. Forstamt Neuenbürg.

Stangenverkauf

am Dienstag, den 12. Jan. 1904, vormittags 10 Uhr, in Neuenbürg (Rathaus) aus Staatswald Seelach, Frauenwäldle, Bildstöckle, Hummelstein, Haid, Haag, Zäunle, Schwabstich und Kanzel tannene und fichtene

Baustangen Kl. Ia 20, Ib 250, II 605, III 715 Stück;
Hagstangen Kl. I 45, II 330, III 1500 Stück;
Hopfenstangen Kl. I 805, II 1990, III 765, IV 840, V 1850 Stück;
Rebstecken Kl. I 4585, II 1755 Stück;
Bohnenstecken 825 Stück.

Auszüge sind beim Kameralamt Neuenbürg erhältlich.

Windhof bei Calw.



Unterzeichneter ist gesonnen, sein

Wohnhaus

samt angebauter Scheuer mit schönem Obstgarten und Wiese beim Haus zu verkaufen. Ein Kauf kann jeden Tag mit mir abgeschlossen werden.

Christian Kohler.

Teinach.

Evangelisationsvorträge.

Vom **Sonntag, den 3. Januar, bis Sonntag, den 10. Januar,** finden allabendlich 7 Uhr und außerdem am Erscheinungsfest und Sonntag, den 10. Januar, auch nachmittags 2¾ Uhr, im Saale des Badhotels hier Evangelisationsvorträge statt.

Hiezu werden die Einwohner von Teinach und der Nachbarorte herzlich eingeladen.

Verband der Württemberg. Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unterbeamten.

Obmannschaft Calw.

Die Obmannschaft hält am **Samstag, den 9. Januar, von abends 10 Uhr ab,** in den Räumen der **Bahnhofwirtschaft** ihre

Weihnachtsfeier,

verbunden mit **theatralischen Aufführungen, Gabenverlosung und Tanz,** ab, wozu die HH. Ehrenmitglieder, sowie Freunde u. Gönner, freundlichst eingeladen sind.

Eintritt für Nichtmitglieder 1 ℳ.

Der Ausschuß.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme die wir bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters

C. A. Bub

erfahren durften, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, auch von seiten der verehrl. Feuerwehr, danken herzlich.

Calw, den 7. Januar 1904.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Liebenzell, 6. Januar 1904.

Todes-Anzeige.



Friedrike Emendörfer, geb. Lötterle, Stadtpflegers Witwe, ist heute nach längerem beschwerlichen Leiden ihrem erst vor kurzem verstorbenen Gatten in die Ewigkeit nachgefolgt, wovon wir Verwandte, Freunde und Bekannte tiefbetrübt in Kenntnis setzen.

Beerdigung Freitag Nachmittag 2½ Uhr.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Einladung.

Militärverein Hirsau-Ottenbronn.



Zu der am **Samstag, den 9. Januar ds. Js.,** im Gasthof zum Hirsch und Lamm stattfindenden

Weihnachtsfeier

unseres Vereins erlauben wir uns, unsere Mitglieder, aktive und passive, mit ihren werten Angehörigen, höflichst einzuladen. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Den 4. Januar 1904.

J. A.:
Vorstand Schulth. Majer.

Freie Bäckerinnung Calw.

Die Kollegen werden freundl. ersucht ihre fälligen Mehlgelder an unsern Kassier **J. Gehring** einzusenden.

Der Vorstand.



Am **Samstag**, den 9. Januar, hält

Metzelsuppe,

und ladet hiezu freundlich ein

Fritz Kopf.

Wirklich ausgezeichnet schmecken

MAGGI's Suppen Schutzmarke Kreuz-Stern in Würfeln zu 10 Pfg

für **2** gute Teller Suppe. Ich empfehle dieselben jedermann auf das angelegentlichste.

C. Costenbader, Konditor.

MESSMER Thé Mk. 2.80 3.50 per Pfund.

Berühmte Mischungen. Probepack. 60 u. 80 Pf. bei:

Carl Costenbader.

---

2 jüngere fleißige

Arbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung bei

Franz Schoenlen.

Ein ordentliches

Dienstmädchen

in gute Stelle nach Pforzheim gesucht. Näheres zu erfragen **Stuttgarter-Straße 420.**

PALMIN

reines Pflanzenfett, fein wie Butter, das Pfund 65 Pfg., frisch eingetroffen bei

Erh. Kern.



Schellfische u. Cablian

empfiehlt

Erh. Kern.

Eine Köchin,

die selbstständig einer Küche in gutem Hause (kleine Familie) vorstehen kann und auch einige andere Hausarbeiten besorgt, wird gegen hohen Lohn gesucht. Eintritt sofort oder bis 1. Februar.

Anmeldungen unter Chiffre **M. A.** an die Expedition ds. Bl.

Jüngeres, pünktliches

Mädchen

von kl. Familie gesucht.

Zu erfr. im Compt. ds. Bl.

Mädchengesuch.

In ein Hotel in der Nähe wird zu baldigem Eintritt ein braves fleißiges und pünktliches Mädchen gesucht, das im Zimmerdienst und möglichst im servieren Erfahrung hat. Solche die auf dauernde gute Stellung reflektieren wollen ihre Offerte an das Comptoir ds. Bl. senden.

Auf das Comptoir einer Pforzheimer Bijouteriefabrik, verbunden mit En-gros-Betrieb, wird zu Ostern ein junger Mann aus achtbarer Familie als

Lehrling

gesucht. Gelegenheit zu gründlichster und vielseitigster Ausbildung, bei persönlicher Anleitung durch den Chef. Sprachkenntnisse erwünscht. Selbstgeschriebene Offerten sub. **S. 30** an die Redaktion ds. Bl. erbeten.

Gesucht

wird auf 1. April oder früher eine bessere **3zimmerige Wohnung.**

Offerten mit Preisangabe unter **E. B. 26** postlagernd.



Bei Appetitlosigkeit
Magenweh u. **schlechtem Magen**
leisten die bewährten

Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen

stets **sicheren Erfolg.** Paket 25 ₰
Niederlage bei: **Th. Wieland,** Alte Apotheke, Calw; **Gust. Veil,** Liebenzell; **Heinr. Stotz,** Weilderstadt.

Am Sonntag, den 3. Januar, ging vom grünen Weg bis in die obere Marktstraße der Kragen von einem Kindermantel

verloren.

Der Finder wird gebeten, solchen abzugeben bei Sattler **Bauer.**

Bis Lichtmeß findet ein ehrliches fleißiges

Mädchen

Stelle. Näheres bei

Ludwig Hiller z. Schiff.

Bei Obigem kann ein jüngerer Bursche als

Viehfütterer

eintreten.

---

2 freundlich möblierte

Zimmer

zu vermieten **Stuttgarterstraße 420.**

Gesucht wird auf 1. April freundlich gelegene 4zimmerige

Wohnung

von Beamtenfamilie.

Gefl. Off. an die Red. ds. Bl.

Milch

ist zu haben bei

Eduard Pfrommer,
oberes Ledereck.



Zu haben bei:

Emil Georgii, **Apotheker Th. Hartmann,** **Th. Wieland,** Alte Apotheke, **Gustav Veil,** **Apotheker C. Mohl,** } **Calw.** } **Liebenzell.**

Schuhfett Marke **Büffelhaut**



alterprobtes bestes Mittel zur Erhaltung des Leders. Man hüte sich vor Nachahmungen mit ähnlichen Namen und kaufe nur Büchsen **mit dieser Schutzmarke,** welche à 20 und 40 Pfg. zu haben sind:

Calw: Eugen Dreiss.
R. Hauber.
Erh. Kern.
J. C. Mayer's Nachf.
G. Pfeiffer.
L. Schlotterbeck.
Chr. Schlatterer.
Otto Stikel.
Althengstett: Chr. Straile.
Gechingen: J. Krauss.
Hirsau: Ferd. Thumm.
H. Wirth.
Liebenzell: Fr. Schoenlen.
Möttlingen: Gottl. Graze.
Neubulach: J. Seeger.
Stammheim: L. Weiss.
Zavelstein: H. Wiedenmayer.

Rechnungsformulare

sind vorrätig in der Druckerei ds. Bl.

Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw